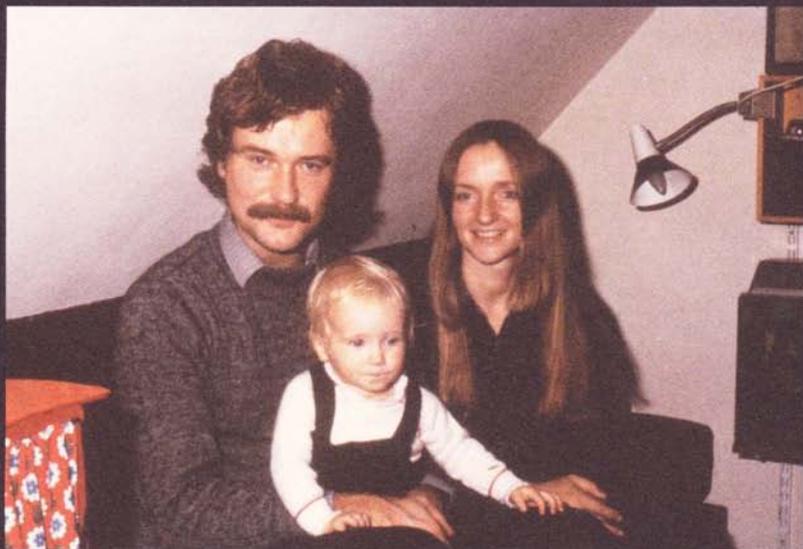


Wolfgang Liß

- 17.09.1979** Schriftliche Zusage der Bezirksregierung Hannover für Angestellten-Stelle an der IGS Langenhagen
- 28.09.1979** Bezirksregierung Hannover an MI, BE-Anfrage
- 22.01.1980** Anhörkommission an Wolfgang Liß, Mitteilungen über „Erkenntnisse“, daher Zweifel an „Gewährbietung“ und Ladung zum 14.02.1980
- 14.02.1980** Sitzung der Anhörkommission
- 21.03.1980** Stellungnahme der Anhörkommission, Zweifel an Verfassungstreue nicht ausgeräumt
- 10.09.1980** ArbG Hannover, Auflagenbeschluss: Land gibt nochmals Gelegenheit zur Äußerung von Liß wg. Mitgliedschaften und etwaiger Aktivitäten für DKP/MSB
- 10.10.1980** MK an Anhörkommission, Mitteilung nach Entscheidung Arbeitsgericht, Bitte um erneuten Anhörtermin
- 27.10.1980** Anhörkommission an Wolfgang Liß unter Hinweis auf Urteil BArbG vom 05.03.1980 wg. Mitgliedschaft, erneute Anhörung, Ladung zum 20.11.1980
- 11.12.1980** Zweite Anhörung durch Anhörkommission
- 20.01.1981** Stellungnahme der Anhörkommission nach der erneuten Anhörung, Zweifel an politischer Treuepflicht fortbestehend
- 27.03.1981** Kleine Anfrage von MdL Silkenbeumer (SPD) im Nds. LT, Überprüfung der Verfassungstreue bei Bewerbung von Wolfgang Liß um eine Stelle als Sozialpädagoge an der IGS Langenhagen, Hinweis auf Beschluss des LM bezüglich Tatsachen, die vor mehr als drei Jahren abgeschlossen sind. Bei Liß Erkenntnisse von 1974 und 1975, bei Anhörung gerade hierzu entsprechende Kandidaturen vorgeworfen.



Wolfgang Lieb mit seiner Familie in den 1980er Jahren

- 12.06.1981** Urteil ArbG Hannover, Land hat mit Kläger Arbeitsvertrag als Angestellter (Sozialpädagoge) nach V b BAT abzuschließen
- 01.08.1982** Urteil des LArbG, Abänderung des Urteils des ArbG vom 12. 06.1981
- 04.08.1982** BArbG Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde

**Auszug aus der Liste der Bedenkensfälle:
Bewerber, Einzelfälle des Nds. MI – Abt. 4 –
Verfassungsschutz mit „Erkenntnissen“ zu
Wolfgang Liß anlässlich der Anfrage des MK
vom 15. November 1979 zu seiner Bewerbung**

583. Wolfgang Liß, (Erlaß vom 15.11.79
geb. 18.09.1948 in Hannover, 45.2-203-050 306)
wh. Dorflstr. 56, Isernhagen

Bewerbung als Sozialpädagoge bei der
Bezirksregierung Hannover

Zumindest seit 1974 Mitglied der DKP; 1975 auch Mitglied
des MSB Spartakus; kandidierte 1974 bei den Niedersächsischen
Kommunalwahlen in Hannover-Stadt und zur Wahl der Verbands-
versammlung des Großraumes Hannover für die DKP; kandidierte
1975 bei den Wahlen zur Fachbereichskonferenz an der Fach-
hochschule Hildesheim/Holzminde in Hildesheim auf der Liste
"Gewerbliche Orientierung" für den MSB Spartakus.

Bericht aus dem Hannoverschen Volksblatt. Stadtzeitung der DKP, Nr. 10 / 80, „Im Wohnwagen vor der Schule. Wolfgang Liß, vom Berufsverbot betroffen“

122

Im Wohnwagen vor der Schule

Wolfgang Liß, vom Berufsverbot betroffen;

Schon seit Monaten kämpft der Sozialpädagoge Wolfgang Liß für seine Einstellung als Schulpädagoge an der IGS in Langenhagen. Die zuständigen Behörden wollten ihn nicht einstellen. Grund: vermutete Mitgliedschaft in der DKP. Nun ergriß er erneut die Initiative: Wolfgang Liß stellte sich mit seinem Wohnwagen vor seine Schule, die IGS Langenhagen, um sich seinen Schülern und Eltern vorzustellen.

Am Montag ist es naßkalt, es nieselt. Trotzdem läßt sich Wolfgang Liß nicht davon abhalten, vor dem bunt beklebten Wohnwagen zu stehen.

„Wir unterstützen die Aktion von Wolfgang Liß“ – so steht es auf Plakaten. Getragen wird die Aktion von Schülern der IGS, von der Betriebsgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, von verschiedenen Organisationen, von der Initiative gegen die Berufsverbote in Hannover.

Keine Pause vergeht, ohne daß etliche Schüler kommen und sich in sein Gästebuch eintragen. Durch ihre Unterschrift fordern sie alle „Weg mit den Berufsverboten“. Der erste Besucher war der SPD-Landtagsabgeordnete Silkenbeumer aus Langenhagen.

„Ach, wißt Ihr, diese Unterstützung richtet mich echt auf“, sagt uns Wolfgang, als wir ihn besuchen. Und es ist

wirklich beeindruckend. Kaum jemand hat Verständnis für die skandalöse Praxis der Berufsverbote.

„Warum soll der Mann bei uns nicht Lehrer werden können, schließlich sind andere Lehrer ja auch in einer Partei, zum Beispiel in der CDU oder der SPD. Und schließlich gibt es doch wohl die Meinungsfreiheit“ – so äußerten sich Schülerinnen, als Wolfgang Liß vor dem Innenminister angehört werden sollte.

Die Lehrer der Schule hatten ein satirisches Flugblatt gemacht, in dem sie zur Unterstützung von Wolfgang Liß aufrufen wollten. Sie warnten vor dem „gefährlichen Mann am Wohnwagen“ – und wer von den jüngeren Schülern es zunächst glaubte, daß Wolfgang Liß gefährlich sei, der wurde bald eines besseren belehrt. Auch sie unterschrieben: „Weg mit den Berufsverboten – wir fordern die Einstellung von Wolfgang Liß!“



Drei Tage lang stieß Wolfgang Liß mit seinem Wohnwagen auf großes Interesse vor der IGS Langenhagen. Viele Lehrer und Schüler trugen sich in sein „Gästebuch“ ein – Wolfgang Liß darf kein Berufsverbot bekommen!

Bericht aus der Neuen Presse vom 9./10. Januar 1982 „Dissidentenverfolgung wie im Osten‘ Anwalt Holtfort kritisiert Ablehnung von Wolfgang Liß für Staatsdienst“

„Dissidentenverfolgung wie im Osten‘

Anwalt Holtfort kritisiert Ablehnung von Wolfgang Liß für Staatsdienst

VON THOMAS KRÖTER
HANNOVER. Wolfgang Liß (30) brach in Tränen aus, als der Richter die Entscheidung verkündete. Weil er nicht die Gewähr biete, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten, wird der Sozialpädagoge nicht in den Landesdienst eingestellt. Eine Revision ließ das Landesarbeitsgericht nicht zu: Wolfgang Liß zur NP: „Ich bin an Boden zerstört.“

Der Sozialpädagoge hatte sich um eine Stelle an der Gesamtschule Langenhagen beworben. Das Land lehnte ihn ab – nicht wegen mangelnder Qualifikation,

die ihm in seiner Ausbildung immer wieder bescheinigt wurde, sondern wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP. Der Pädagoge klagte und bekam am 19. August 1981 recht. Die Berufungsinstanz hob gestern dieses Urteil auf und bestätigte damit das „Nein“ der Einstellungsbehörde.

Ihr Prozeßvertreter, Rechtsanwalt Dr. Schulz-Koffka, warf Wolfgang Liß vor, daß er sich in zwei Anhörungsverfahren nicht von der DKP distanziert habe und die Ziele dieser Partei für mit unserer Verfassung vereinbar halte. Damit habe er „die Inhalte des Grundge-

setzes anders unterlegt, als sie bei rechtsstaatlichem Verständnis zu begreifen sind“.

Dr. Werner Holtfort, der Anwalt von Wolfgang Liß, sieht in dessen Ablehnung ein „typisches Beispiel für die verfehlte Einstellungspraxis des Landes Niedersachsen“. Sie widerspreche dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975. Karlsruhe fordere, daß eine Ablehnung für den öffentlichen Dienst mit gerichtsverwertbaren Tatsachen begründet werden müsse.

Holtfort: „Gesinnung und Meinung stehen überhaupt nicht in

Rede und dürfen nicht geprüft werden.“ Ein Familienrichter könne als strenger Katholik die Scheidung ablehnen und dürfe trotzdem in Scheidungssachen Recht sprechen.

Außerdem, kritisierte der Anwalt, sei bereits bei den Anhörungen klar gewesen, daß Wolfgang Liß sich nicht mehr voll mit den Zielen der DKP identifiziere. Er habe sich aber nicht unter dem Druck des Verfahrens von ihr trennen wollen. Nach seinem Erfolg in erster Instanz hat der Pädagoge die DKP verlassen.

Schon vor der Verkündung des Urteils, dessen Begründung erst

später zugestellt wird, erklärte der Richter, daß der Parteiaustritt von Wolfgang Liß nicht maßgebend sein könne. Das Gericht habe nur zu prüfen, ob die Zweifel des Landes Niedersachsen nach dem damaligen Erkenntnisstand nachvollziehbar und logisch schlüssig seien.

Rechtsanwalt Holtfort übte anschließend scharfe Kritik an der Bestätigung der niedersächsischen Einstellungspraxis durch das Landesarbeitsgericht: „Das Urteil läuft auf eine Dissidentenverfolgung hinaus wie im Ostblock – nur mit humanitären Mitteln.“

Kleine Anfrage des Abg. Silkenbeumer (SPD) im Nds. LT vom 27. März 1981 zu „Überprüfung der Verfassungstreue bei Einstellung in den öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Bewerbung von Herrn Wolfgang Liß um eine Stelle als Sozialpädagoge an der IGS Langenhagen“

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 9/2471 —

Betr.: Überprüfung der Verfassungstreue bei Einstellung in den öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Bewerbung von Herrn Wolfgang Liß um eine Stelle als Sozialpädagoge an der IGS Langenhagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Silkenbeumer (SPD) vom 27. 3. 1981

Nach dem Beschluß des Landesministeriums über die politische Betätigung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vom 10. 7. 1972 in der Fassung vom 3. 5./21. 6. 1977 hat die Einstellungsbehörde bei bestimmten Bewerbern beim Minister des Innern anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen. Nach Abschnitt 2.3 gibt der Minister des Innern „Erkenntnisse über Tatbestände, die vor mehr als drei Jahren abgeschlossen waren“, nicht an die Einstellungsbehörde weiter.

Herrn Wolfgang Liß, der sich im Mai 1979 um die Stelle eines Sozialpädagogen an der IGS Langenhagen beworben hatte, wurden in der Anhörung am 14. 2. 1980 DKP-Kandidaturen für Kommunalwahlen im Jahre 1974 um eine studentische Kandidatur für den MSB Spartakus im Jahr 1975 vorgeworfen. Herr Liß hatte von September 1978 bis Juli 1979 im Berliner Schuldienst gearbeitet und seine Stelle zum 1. 8. 1979 gekündigt, weil eine mündliche Zusage für eine Stelle an der IGS Langenhagen von der Bezirksregierung Hannover vorlag. Am 17. 9. 1979 erfolgte die schriftliche Zusage.

Bis heute ist das Verfahren zur Überprüfung der Verfassungstreue noch nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden bei dem Überprüfungsverfahren Erkenntnisse berücksichtigt, die länger als drei Jahre zurückliegen, und wie aussagekräftig sind solche Sachverhalte für die Beurteilung der Verfassungstreue?
2. Ist die Mitgliedschaft in einer politischen Partei alleiniges Kriterium für die Feststellung der Verfassungstreue oder muß ein konkretes Verhalten vorliegen?
3. Hält die Landesregierung den zeitlichen Ablauf des Überprüfungsverfahrens für angemessen, und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Einstellung an der IGS Langenhagen zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 420/5 — 9/2471 —

Hannover, den 15. 5. 1981

Zu 1.

Nach dem Beschluß des Landesministeriums gibt der Minister des Innern Erkenntnisse über Tatbestände dann nicht an die Einstellungsbehörde weiter, wenn sie im Hinblick auf den Zeitablauf nicht mehr bedeutsam sind. Die DKP-Kandidatur bei Kommunal-

wahlen und die Kandidatur auf der Liste des MSB-Spartakus sind auch dann bedeutsam, wenn sie mehr als 3 Jahre zurückliegen. Solche Kandidaturen zeigen, daß sich der Bewerber aktiv für Organisationen eingesetzt hat, deren politische Zielsetzungen nach höchstrichterlicher Rechtsprechung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

Zu 2.

Die Mitgliedschaft in einer Organisation, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, begründet Zweifel daran, ob der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Die Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation ist aber nicht das alleinige Kriterium für die Prognose über die Verfassungstreue. Hierbei sind auch das konkrete Verhalten des Bewerbers, seine Aktivitäten für diese Organisation sowie sein Bemühen, die entstandenen Zweifel an seiner künftigen Verfassungstreue auszuräumen, zu berücksichtigen.

Zu 3.

Der zeitliche Ablauf des Prüfungsverfahrens war angemessen. Die Überprüfung endete mit der Anhörung des Bewerbers am 14. 2. 1980. Durch die Anhörung konnten die Zweifel an der Verfassungstreue nicht ausgeräumt werden.

Die Bezirksregierung lehnte daraufhin die Einstellung des Bewerbers mit Verfügung vom 19. 5. 1980 endgültig ab.

Gegen den ablehnenden Bescheid hat Herr Liß Klage beim Arbeitsgericht in Hannover erhoben, über die bisher noch nicht entschieden ist.

Im Rahmen dieses Prozesses wurde dem Kläger aufgrund eines von ihm beantragten Auflagenbeschlusses Gelegenheit gegeben, sich nochmals vor der Anhörkommission zur Mitgliedschaft und zu Aktivitäten in DKP/MSB Spartakus zu äußern sowie zu Programmen und gegenwärtigen Zielen dieser Organisation Stellung zu nehmen.

Auch nach dieser Anhörung am 11. 12. 1980 bestehen die Zweifel fort, ob der Bewerber Liß jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten wird.

Dr. Remmers

Was hat das Berufsverbot mit mir gemacht?

126

Ich war kein Kommunist, sondern wollte nur wie viele andere die Welt ein bisschen besser machen – das will doch auch die CDU. Damals 1974 bin ich Mitglied der DKP geworden. Wohnte in Hannover-Linden. Da waren nette sympathische Leute, wir waren gegen den Vietnam-Krieg, gegen Atomwaffen und für Frieden und Abrüstung! Ich habe dann auch für die Kommunalwahl kandidiert. Studierte an der Fachhochschule in Hildesheim, wo ich bei Gremienwahlen für den Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) Kandidat war. Alle Wahlen waren für mich erfolglos.

1980 habe ich mich dann als Sozialarbeiter an der IGS Langenhagen beworben, nachdem ich einige Monate an einer öffentlichen Schule in Berlin gearbeitet hatte. Die schriftliche Zusage der Bezirksregierung für die IGS hatte ich in der Tasche. Doch es kam anders! Denn im Februar 1980 musste ich zur Gesinnungsprüfung ins niedersächsische Innenministerium. Zweieinhalb Stunden wurde ich befragt, ob ich auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen würde.

Ich wusste, das tat ich, aber die Anhörkommission, vor der ich zweimal gestanden hatte, sowie die Gerichte glaubten mir nicht!

Mit 31 Jahren war ich arbeitslos, verheiratet und wir erwarteten unser erstes Kind.

Eineinhalb Jahre war ich arbeitslos, hin und wieder eine ABM-Stelle bei Kirchengemeinden, wo ich dann auch endlich eine feste Stelle bekam. Dort blieb ich bis 1989, konnte dann bei der Stadt Lehrte anfangen. Erst als Sozialarbeiter und später als freigestellter Personalratsvorsitzender, bis ich 2011 in den Ruhestand ging.

Diese Jahre des Berufsverbots hatte ich verdrängt. Jetzt, durch die Aufarbeitung, ist alles wieder hochgekommen. Das Ohnmachtsgefühl, aber auch die Wut, denn ich wollte nur die Welt oder die Lebensverhältnisse der Menschen verbessern. Ich wollte keine Revolution! Zur Zeit der zweiten Anhörung war ich bereits aus der DKP ausgetreten. Aber das habe ich den Mitgliedern der Anhörkommission nicht „verraten“ wollen. Denn als Verrat hätte ich es damals empfunden. Und dem Drängen „Geben Sie doch zu, dass die DDR ein Unrechtsstaat ist“, wollte ich auch nicht nachgeben. Ich war kein DDR-Fan, fand den Mauerbau absolut daneben und vieles andere auch.

Aber 1980 empfand ich den Stempel „Verfassungsfeind“ unerträglich und es verletzte mich zutiefst, weil es nicht nur meine berufliche Existenz bedrohte, sondern mich selbst auf die Dauer physisch und seelisch zermürbte.

Dieses Gefühl ist auch 37 Jahre später, als ich mir die Ausstellung der Initiative „Gegen Berufsverbote“ angesehen habe, sofort wieder präsent. Der ganze Schmerz kam wieder hoch, die Wut und die Frage: „Was war das nur für ein Staat, wovor hatten die Regierenden Angst?“.

Ich habe gedacht, alles ist gut, ich will daran nicht mehr denken. Aber das stimmt nicht, diese Jahre des Berufsverbots begleiten mich doch mein Leben lang.